

Anzeige eines Erdaufschlusses **bis maximal 10 m Tiefe**

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Lageplanausschnitt mit Kennzeichnung des Standortes und des Grundstücks

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Nachname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail:

2. Angaben zum Grundstück

Gemeinde

Gemarkung

Fl.-Nr.

3. Zweck der Bohrung

- Baugrunderkundung
- Erkundung des Grundwasserstandes
- Errichtung einer Grundwassermessstelle
- sonstiges:

4. Angaben zur Bohrung

Bohrtiefe: m

erwarteter Grundwasserstand m unter Geländeoberkante

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/rechtliche-hinweise>.